# Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung

### Stadtkämmerei

## Informationsblatt zur Zweitwohnungssteuer

Die Stadt Erfurt erhebt nach der ab 01. August 2003 in Kraft getretenen Zweitwohnungssteuersatzung unter <a href="www.erfurt.de/ef114373">www.erfurt.de/ef114373</a>, eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung (Nebenwohnung) im Stadtgebiet Erfurt.

Wohnung im Sinne der Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird und von dem aus zumindest die Mitbenutzung einer Küche oder Kochnische sowie einer Waschgelegenheit und einer Toilette möglich ist.

Sie beabsichtigen, sich beim Bürgeramt, Bürgerservice mit einer "Nebenwohnung Erfurt" anzumelden

Die Anmeldung hat zur Folge, dass Sie grundsätzlich zweitwohnungssteuerpflichtig werden. Bei einem späteren eventuellen Wohnungsstatuswechsel - Ummeldung zum Hauptwohnsitz Erfurt - endet die Zweitwohnungssteuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird und die melderechtlichen Verhältnisse beendet sind.

Nach erfolgter Anmeldung mit Nebenwohnung in Erfurt wird Ihnen von der Stadtkämmerei, Abt. Steuern, der Vordruck "Erklärung zur Zweitwohnungssteuer" zugeschickt. Den Vordruck erhalten Sie auch schon zuvor im Internet unter <a href="https://www.erfurt.de/ef114373">https://www.erfurt.de/ef114373</a> oder in der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, Stauffenbergallee 18, Zimmer 119.

Die Datenübermittlung entsprechender personenbezogener Daten durch das Bürgeramt, Bürgerservice der Stadtverwaltung Erfurt an die Stadtkämmerei, Abt. Steuern, erfolgt gemäß Paragraf 11 Zweitwohnungssteuersatzung in Verbindung mit Paragraf 34 Bundesmeldegesetz (BMG).

Nach Abgabe oder Übersendung Ihrer Erklärung an die Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, wird die Zweitwohnungssteuer von der Abteilung Steuern mit Steuerbescheid festgesetzt.

#### Bemessungsgrundlage

Die Zweitwohnungssteuer beträgt 16 Prozent der jährlichen Nettokaltmiete/Vergleichsmiete.

#### Rechtsgrundlage

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2003 die Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen. Die Zweitwohnungssteuersatzung ist im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 7 vom 04. April 2003 veröffentlicht worden.

#### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie zu Ihrem Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern. Das Informationsschreiben finden Sie unter <a href="https://www.erfurt.de/ef114373">www.erfurt.de/ef114373</a> oder erhalten Sie bei Ihrer Stadtkämmerei, Abteilung Steuern.

Stand: Juli 2023

#### Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Telefon: 0361 655-2539, Fax: 655-2549

Hausanschrift: Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt

Stadtbahn: Linien 1, 5

Haltestelle: Augustinerkloster

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 20.04

99111 Erfurt

E-Mail: steuern.stadtkaemmerei@erfurt.de

Internet: <u>www.erfurt.de/ef 114373</u>

**Unsere Sprechzeiten** 

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung